



HESSISCHER LANDTAG

05. 03. 2019

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD) vom 29.01.2019

Arbeitsplätze im ländlichen Raum

und

Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach dem Koalitionsvertrag will die Landesregierung zur Stärkung des ländlichen Raums Dienststellen und Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst aus Ballungsgebieten verlagern.

Vorbemerkung Chef der Staatskanzlei:

Mit der Offensive LAND HAT ZUKUNT – Heimat Hessen hat die Landesregierung für die Jahre 2018/2019 ein umfangreiches Maßnahmenpaket in Höhe von 1,8 Mrd. € Landesmitteln zur Stärkung des Ländlichen Raums auf den Weg gebracht. Dieses beinhaltet Maßnahmen aller Ressorts, wie z.B. die „Digitale Dorflinde“ des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Energie, Landesentwicklung und Wohnen oder die „Gemeindeschwester 2.0“ des Ministeriums für Soziales und Integration.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Mit der Einrichtung des ersten „Hessenbüros“ in Limburg und der Verlagerung von Aufgaben in den ländlichen Raum ist die Steuerverwaltung ebenfalls neue Wege gegangen.

Der Ländliche Raum hat auch in der neuen Legislaturperiode oberste Priorität, weshalb die Offensive mit dem „Aktionsplan für den ländlichen Raum“ weiterentwickelt wird. Ein wesentliches Ziel dieses Aktionsplans ist es, durch eine Strukturreform der Verwaltung die Verlagerung von 3.000 Arbeitsplätzen der öffentlichen Verwaltung auf den Weg zu bringen. Damit sollen wohnortnah interessante Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden, um Pendlerwege reduzieren, Verkehrswege und Umwelt entlasten und Landesteile außerhalb der Ballungsräume mit zusätzlichen Arbeitsplätzen nachhaltig stärken zu können.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, der Ministerin der Justiz und der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Namen der Landesregierung wie folgt:

Frage 1. In welchen Gebieten und an welchen Standorten sollen zusätzliche Arbeitsplätze oder neue Dienststellen geschaffen werden?

Bereits seit Anfang des Jahres 2018 setzt die Hessische Steuerverwaltung im Rahmen der Strukturreform „Arbeit zu den Menschen und in die Heimat bringen“ zahlreiche Einzelmaßnahmen um. Sie haben zum Ziel, die Hessische Steuerverwaltung noch besser und effektiver aufzustellen, aber auch ländlicher gelegene Finanzämter aufzuwerten und dort attraktive, hochwertige und perspektivreiche Dienstposten für die Beschäftigten zu schaffen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende konkrete Maßnahmen:

- Übertragung von Körperschaftzuständigkeiten an die Finanzämter Bensheim, Groß-Gerau, Gelnhausen und Marburg-Biedenkopf,
- Zentralisierung der Bearbeitung der Grunderwerbsteuer im Finanzamt Alsfeld-Lauterbach, Verwaltungsstelle Lauterbach (Hessische Zentralstelle für Grunderwerbsteuer),

- Zentralisierung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsprüfung in den Finanzämtern Limburg-Weilburg, Nidda, Michelstadt und Schwalm-Eder,
- Regionalisierung der Finanzkassen an acht neuen Standorten durch Bildung von Regional-kassen in den Finanzämtern Schwalm-Eder, Hersfeld-Rotenburg, Gießen, Limburg-Weilburg, Fulda, Nidda, Dieburg und Michelstadt,
- Einrichtung einer zentralen Servicehotline im Finanzamt Kassel-II-Hofgeismar, Verwaltungsstelle Hofgeismar,
- Arbeiten im Hessen-Büro-Pilotprojekt in Limburg. Weitere Hessen-Büros sind im Raum Gießen/Wetzlar, in Fürth im Odenwald und Fulda geplant. Insgesamt eröffnen wir dadurch ca. 750 Beschäftigten der Hessischen Steuerverwaltung die Möglichkeit, in ländlich gelegeneren Finanzämtern wohnortnah zu arbeiten. Die Hessen-Büros stehen zudem Beschäftigten anderer Landesbehörden offen.

Dieser in der Hessischen Steuerverwaltung bereits seit Anfang 2018 eingeschlagene Kurs soll auch in der neuen Legislaturperiode fortgesetzt werden. In welchen Gebieten und an welchen Standorten die Hessische Steuerverwaltung weitere Arbeitsplätze verlagern wird, wird aktuell untersucht. Erste konzeptionelle Überlegungen werden voraussichtlich im Laufe der ersten Jahreshälfte dieses Jahres finalisiert werden können.

Die Justiz ist bereits mit Gerichten und Justizbehörden im ländlichen Raum vertreten. Die Justizstandorte für die Bürgerinnen und Bürger in der Fläche werden erhalten. Das in der letzten Legislaturperiode begonnene erfolgreiche Justizaufbauprogramm, das fortgeführt wird, betrifft mit den flächendeckenden Justizstandorten auch Arbeitsplätze im ländlichen Raum.

2018 wurde in Eschwege der Digitale Service Point eingerichtet und mit zusätzlichen Rechtspflegerstellen besetzt. Ein weiterer Ausbau ist geplant. Der Digitale Service Point hat das Ziel, eine zentrale Wegweiserfunktion für die Bürgerinnen und Bürger Hessens im Bereich Rechtsstaat und Justiz zu übernehmen. Unter der einheitlichen kostenlosen Servicrufnummer 0800-9632147 sowie auch über ein zentrales E-Mail-Postfach können sich Bürgerinnen und Bürger aus ganz Hessen mit allgemeinen Fragen zur Justiz an den Digitalen Service Point wenden.

Die Schaffung zusätzlicher Stellen an Gerichten und Staatsanwaltschaften im ländlichen Raum wird von der Zurverfügungstellung entsprechender Planstellen durch den Haushaltsgesetzgeber abhängen.

Das Hessische Statistische Landesamt prüft bereits, ob Bedarf für die temporäre Nutzung von Arbeitsplätzen in Hessen-Büros besteht.

Frage 2. Welche Aufgaben oder Behörden gedenkt die Landesregierung in den Ländlichen Raum zu verlagern?

Die in Antwort 1 skizzierten, seit 2018 laufenden Strukturmaßnahmen in der Hessischen Steuerverwaltung fokussieren sich auf die hessischen Finanzämter. Die gegenwärtig angestellten Überlegungen untersuchen auch, ob und in welchem Umfang weiteres Potenzial in der Aufbau- und Ablauforganisation der hessischen Finanzämter für Strukturmaßnahmen durch Arbeitsverlagerungen in den ländlichen Raum besteht. Wichtig ist dabei der Leitgedanke, dass die Stärkung von Standorten in ländlichen Regionen kein Selbstzweck für die Hessische Steuerverwaltung sein kann und darf. Eine Stärkung des ländlichen Raums durch Maßnahmen, die zu Lasten der Effektivität der Steuerverwaltung und damit letztlich zu Lasten aller Bürgerinnen und Bürger gehen würde, kommt daher nicht in Betracht. Eine verantwortungsvoll umgesetzte Strukturreform zielt daher darauf ab, die Verwaltung noch besser und effektiver aufzustellen und gleichzeitig kleinere Finanzämter in ländlichen Regionen aufzuwerten.

Frage 3. Inwieweit wird eine weitere Digitalisierung der Büroarbeit mit solchen Verlagerungen verbunden sein?

Jede der in Frage 1. aufgezählten und künftig durchgeführten Maßnahmen wird erst dank des technologischen Fortschritts der Digitalisierung ermöglicht. Dies gilt insbesondere für das gegenwärtig praktizierte Arbeiten im Hessen-Büro in Limburg. Aktuell bietet es 33 Beschäftigten des Finanzamts Hofheim am Taunus die Möglichkeit, an zwei bis drei Tagen pro Woche in Limburg zu arbeiten. Sie sparen sich dadurch den oft mühsamen und stressigen Fahrweg in das Finanzamt und können dank der Digitalisierung der Arbeitsmittel vom Hessen-Büro Limburg aus für ihr Finanzamt Hofheim am Taunus arbeiten. Dies gilt auch für die Erweiterung der Hessen-Büros an den Standorten in Fulda, im Raum Gießen/Wetzlar und in Fürth im Odenwald.

Der Digitalisierungsfortschritt ermöglicht auch den Start der hessenweiten Servicehotline am Standort Hofgeismar des Finanzamtes Kassel II-Hofgeismar. Dort wird ein IT-gestütztes Anrufmanagement mit modernster Telefonverwaltungs-Software zum Einsatz kommen, das eine zeitgemäße Arbeitsflexibilisierung bei gleichzeitiger weiterer Verbesserung des Bürgerservices und Außenauftritts der Hessischen Steuerverwaltung ermöglichen wird.

Wiesbaden, 4. März 2019

Axel Wintermeyer